

SPORTCLUB 1911 GROßRÖHRSDORF e.V.

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein.
Sie wird mit der Unterschrift auf dem Vereins-Aufnahmeantrag in vollem Umfang anerkannt.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr und ggf. von Umlagen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und in Kraft gesetzt.
3. Das Beitragsjahr entspricht dem Zeitraum des Haushaltsjahres, derzeit 1.01. bis 31.12. des lfd. Kalenderjahres.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliederzuordnung	Beitrag in € pro	
		Monat	Jahr
<u>1.</u>	<u>Aktive Mitglieder</u>		
1.1	- Kinder bis 12 Jahre	9,00 €	108,00 €
1.2	- Jugendliche bis 18 Jahre	10,50 €	126,00 €
1.3	- Erwachsene – aktiver Wettkampfbetrieb	13,00 €	156,00 €
1.4	- Übungsleiter, Schiedsrichter, Breitensportler (Fußball AH Ü32, Ü50, Ü60, Ü70)	6,50 €	78,00 €
<u>2.</u>	<u>Passive Mitglieder (ohne sportliche Betätigung)</u>		
2.1	- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre * Arbeitslose, Studenten, Azubis, Pensionäre, Rentner	4,00 €	48,00 €
2.2	- Erwachsene	5,50 €	66,00 €
<u>3.</u>	<u>Ehrenmitglieder</u>	Beitragsbefreit	
<u>4.</u>	<u>** Familienbeitrag</u>		
4.1	- 3 Familienmitglieder im Verein	33,00 €	396,00 €
4.2	- 4 Familienmitglieder im Verein	30,00 €	360,00 €

* Ermäßigter Beitrag

Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn ein entsprechender schriftlicher Nachweis zum Ermäßigungsgrund bis zum 30.08. des laufenden Geschäftsjahres in der Geschäftsstelle vorliegt.

** Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Familienmitglieder in häuslicher Lebensgemeinschaft. Lebensgemeinschaften sind Ehepaaren gleichgestellt.

5. Das Präsidium kann einzelnen Vereinsmitgliedern in sozialen Härtefällen, auf schriftlichen Antrag hin, weitere Beitragsermäßigungen gewähren.
6. Die Aufnahmegebühren der einzelnen Abteilungen betragen:
 - FA Schach - 10,00 €
 - FA Fußball - 10,00 €und wird bei Abgabe des Aufnahmeantrages fällig.
7. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse bedürfen der schriftlichen Form (Änderungsmitteilung) und sind beim Vorstand einzureichen.
Eine Beitragsklassenänderung tritt nach Bestätigung durch den Vorstand, mit Beginn des nächsten Beitragsmonats nach Bestätigung des Änderungsantrages, in Kraft. Bereits geleistete Vorauszahlungsbeträge werden im nächsten Beitragsbescheid verrechnet.
Die Kombination von Beiträgen nach Beitragsklasse 1 und 2 ist für aktive Mitglieder bei längerem Ausfall durch Krankheit oder beruflich bedingte Gründe zulässig. Die Mindestausfallzeit beträgt 2 Monate.
8. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten, sowie alle laufenden Kosten der Sportstätten und Verbände.
9. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren zu folgenden Terminen eines laufenden Kalenderjahres eingezogen, eine Barzahlung ist nicht möglich:

Termin	Zahlungsweise		
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
zum 01.01.	X	X	X
zum 01.04.			X
zum 01.07.		X	X
zum 01.10.			X

Der monatliche Beitragseinzug ist nicht möglich!

Die Bankverbindung für das Beitragskonto des Vereins lautet:

Ostsächsische Sparkasse Dresden IBAN: DE46 8505 0300 **3110 0010 54**
BIC: OSDDDE81XXX

Der Beitragszahler hat zu gewährleisten, dass zum angegebenen Termin eine ausreichende Deckung auf dem dem Verein als Lastschriftkonto angegebenen Bankkonto, vorhanden ist.

Ein eventueller Kontowechsel durch den Beitragszahler ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Rückbuchungsgebühren des mit dem Einzug beauftragten Kreditinstitutes, werden dem Beitragsschuldner mit der nächsten Beitragsrechnung in Rechnung gestellt.

10. Schriftliche Mahnungen zur Beitragszahlung erfolgen nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach dem letzten Fälligkeitstermin.
Für schriftliche Mahnungen wird eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,-- € erhoben.
11. Stichtag für die Zuordnung der Beitragsgruppen ist der 1.07. im jeweils laufenden Geschäftsjahr.
12. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Monat des Vereinsbeitritt durch das Mitglied.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels Elektronischer Datenerfassung.
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden, entsprechend den Festlegungen im Bundesdatengesetz, gespeichert.
14. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 09.09.2024 beschlossen und tritt am **1.01.2025** in Kraft.

Gezeichnet: Das Präsidium des SC 1911 Großröhrsdorf